

Energiemanagement



Energie - Inspektion von

Klimaanlagen gemäß EnEV

denken

beraten

planen

überwachen

Energetische Inspektion von Klimaanlage gemäß EnEV

Die Energieeinsparungsverordnung EnEV ist eine Bundesrechtsverordnung die in der ersten Fassung im Februar 2002 in Kraft getreten ist. Seit Oktober 2007 ist der Betreiber von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW verpflichtet energetische Inspektionen dieser Anlagen durch berechnigte Personen durchzuführen zu lassen.

Die Inspektion ist erstmals im zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme oder Erneuerung wesentlicher Bauteile wie Wärmetauscher, Ventilatoren oder Kältemaschinen durchzuführen.

Für Klimaanlage im Bestand gelten die nachfolgenden Fristen:

- | | | |
|---|---|--|
| Anlagen die älter als 20 Jahre sind | ☞ | Inspektionen erforderlich bis Oktober 2009 |
| Anlagen die älter als 12 Jahre sind | ☞ | Inspektionen erforderlich bis Oktober 2011 |
| Anlagen die älter als 4 bis 12 Jahre sind | ☞ | Inspektionen erforderlich bis Oktober 2013 |

Nach der erstmaligen Inspektion sind die Anlagen wiederkehrend alle 10 Jahre einer Inspektion zu unterziehen.

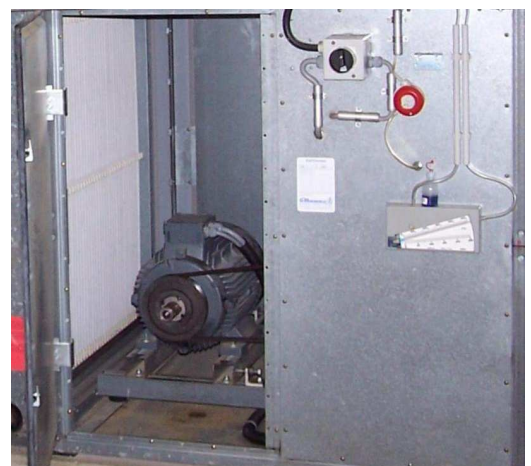
Warum ist eine energetische Inspektion sinnvoll?

Durch eine fristgerechte energetische Inspektion Ihrer Klimaanlage wird nicht nur die gesetzliche Verordnung erfüllt, sondern es ergeben sich für Sie als Betreiber der Anlagen folgende weitere Vorteile:

- Energieeinsparung, durch Optimierung der Anlage
- Kosteneinsparung und kurze Amortisationszeit.
- Umweltfreundlich, durch geringeren Primärenergieeinsatz und Verringerung des CO₂ Ausstoßes
- Überblick und Transparenz für den Betreiber

Hinweis

Ab dem 1. Oktober 2009 hat der Betreiber, auf Grund der neuen EnEV 2009, die Bescheinigung über die Durchführung der energetischen Inspektion, der nach Landesrecht zuständigen Behörde, auf Verlangen vorzulegen.



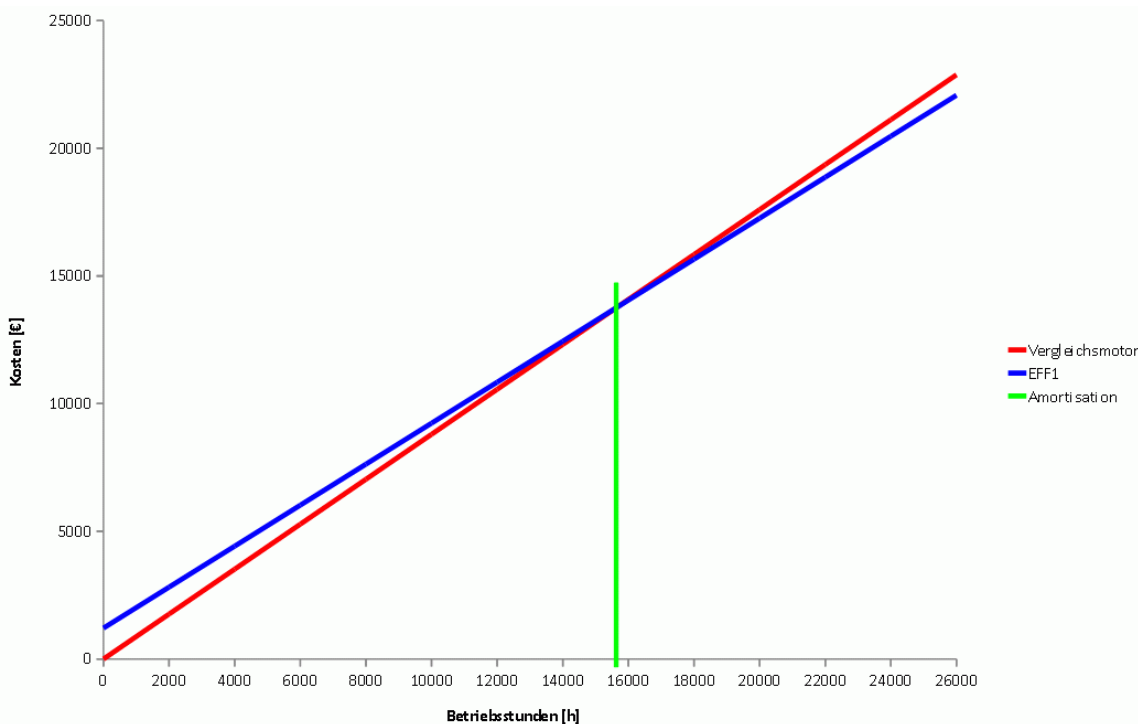
Leistungsumfang der energetischen Inspektion

Die Energie - Inspektion umfasst die Maßnahmen zur Prüfung der Komponenten, die den Wirkungsgrad der Anlage und der Anlagendimensionierung im Verhältnis zum Kühlbedarf des Gebäudes beeinflussen. Sie beziehen sich insbesondere auf:

- Veränderungen der Raumnutzung und Raumbelegung
- Nutzungszeiten
- innere Wärmequellen
- relevante bauphysikalische Eigenschaften des Gebäudes
- vom Betreiber geforderte Sollwerte hinsichtlich Luftmenge, Temperatur, Feuchte, Betriebszeit sowie Toleranzen
- Feststellung der Effizienz der wesentlichen Komponenten

Dokumentation der energetischen Inspektion

Wir stellen Ihnen eine ausführliche Dokumentation zusammen, in der wir den Ist-Zustand der Anlage aufzeigen und Ihnen effiziente Vorschläge unterbreiten, wie die energetischen Eigenschaften der Anlage wirtschaftlich zu optimieren sind. Die Amortisationszeit für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz wird durch statische Berechnungsverfahren ermittelt.



ProVentplan hat die Erfahrung und Kompetenz Ihre Klimaanlage, gemäß der Energieeinsparverordnung, energetisch zu inspizieren. Darüber hinaus würden wir gerne mit Ihnen gemeinsam Energiekosten einsparen.

Prozessspezifische Gebäudetechnik

Reinraumtechnik

Produktkühlung und Produktreifung

Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001

Lufthygiene

Energiemanagement

Laborplanung

 **ProVentplan**

Ingenieurgesellschaft für Gebäude- und Prozesstechnik

ProVentplan GmbH
Munstermannskamp 1
21335 Lüneburg
www.proventplan.de

Dipl.- Ing. Christian Lembke
Fon: 04131 78 98 284
Fax: 04131 78 98 285
Mail: ch.lembke@proventplan.de